Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Lichtbild

grundsätzlich biometrietauglich!

35 x 45 mm

Bitte mitbringen, nicht aufkleben!

Antrag auf
☐ **Erteilung**
☐ **Verlängerung**
eines Aufenthaltstitels für Kinder unter 18 Jahren
gem. § 81 Abs. 1, § 80 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis:
Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG).

Antragsteller/in

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)			Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Staatsangehörigkeit(en)	Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)		Religion (Angabe freiwillig)
Augenfarbe	Körpergröße cm	Familienstand ☐ ledig	☐ sonstiger Familienstand

Einreise und Aufenthalt

Ersteinreise am	Angaben über Visum nur bei erster Antragstellung notwendig	☐ ohne Visum	☐ mit nationalem Visum
☐ mit Schengen-Visum	☐ mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat		
Visum ausgestellt von			am
Visum Nr.	gültig von	gültig bis	Aufenthaltsdauer
Zustimmung zum Visum durch			
Wohnsitz(e) derzeitiger Wohnsitz in Deutschland: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
zugezogen von (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			am
Frühere Aufenthalte in Deutschland		☐ nein	☐ ja
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
Wohnsitz im Ausland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Staat		☐ wird nicht beibehalten	☐ wird beibehalten

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-012-DE-FL - Antrag Aufenthaltstitel (ohne Stellungnahme Meldebehörde) - 1-2020

Familienangehörige

Eltern des Antragstellers

Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)	Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	
Aufenthaltstitel	Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)		
Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)	Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	
Aufenthaltstitel	Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)		

Aufenthaltszweck

Zweck des Aufenthalts in Deutschland

☐ Familiäre Gründe
- ☐ Nachzug zu deutschen/m Eltern / Elternteil / Kind (§ 28 AufenthG)
- ☐ Nachzug zu ausländischen/m Eltern / Elternteil (§ 32 AufenthG)
- ☐ Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen (§ 36 AufenthG)
- ☐ Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)
- ☐ Sonstiges

Nachzug zu (Nachname, Vorname, Anschrift)

☐ Sonstiger Zweck
- ☐ Ausbildung (§§ 16, 17 AufenthG)
- ☐ Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22 - 25 AufenthG; auch Altfall, § 104 Abs. 9 AufenthG)

☐ Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a Abs. 1 AufenthG)

☐ Besuchte Schule	Ort, Name	seit (Datum)
☐ Anerkannter Schul-/Berufsabschluss	Bezeichnung	

☐ Aufenthaltsgewährung für Eltern/Elternteil gemäß § 25a Abs. 2 AufenthG erfolgt

☐ Sonstiges

Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts

von (Datum)	bis (Datum)	Sonstiges

Lebensunterhalt

Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt des Kindes bestritten?

Werden für das Kind Sozialleistungen (Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitslosengeld II, Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) in Anspruch genommen? ☐ nein ☐ ja **(bitte aktuellen Leistungsbescheid beifügen)**

Art der Hilfe		Betrag	EUR monatlich

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-012-DE-FL - Antrag Aufenthaltstitel (ohne Stellungnahme Meldebehörde) - 1-2020

Krankheit / Krankenversicherung	
Leidet das Kind an Krankheiten?	
☐ nein ☐ ja, an	Bezeichnung der Krankheit
Besteht für das Kind Krankenversicherungsschutz in Deutschland?	
☐ nein ☐ ja, bei	Versicherungsträger

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebür erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Gesetzliche(r) Vertreter:

☐ Vater ☐ Mutter ☐ Sonstige(r):	Nachname, Vorname
Anschrift	Telefon

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreter

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-012-DE-FL - Antrag Aufenthaltstitel (ohne Stellungnahme Meldebehörde) - 1-2020